

6. IX. 1918

98

Die Steuererleichterungen der Militärpensionisten. Auf die vom Landeshauptmann von Tirol Abg. Schraffl dem Landesverteidigungsminister überreichte Denkschrift der Militärpensionisten des Heeres, der Marine und der Landwehr, betreffend die Uebernahme der Personaleinkommensteuer für die Pension sowie des Quittungsstempels auf Rechnung des Staates, wie dies für die Zivilstaatsbeamten des Ruhestandes bereits der Fall ist, und der Zuerkennung der Teuerungsaushilfen in der gleichen Höhe wie für letztere, hat das Landesverteidigungsministerium folgendes bekanntgegeben: „Bei Feststellung der Höhe der Teuerungsaushilfen für die Militärpensionisten wurden für das Jahr 1917 die mit RGBl. Nr. 10 von 1917 den Zivilstaatsbeamten des Ruhestandes bewilligten Aushilfen mehr den vom Staate zur Zahlung übernommenen Steuer- und Stempelgebühren für diese Personen zur Grundlage genommen. In gleicher Weise werden den Militärpensionisten auch für das erste Halbjahr 1918 die Teuerungsauslagen durchschnittlich in jener Höhe zuerkannt, welche die Höhe der den Zivilstaatsbeamten des Ruhestandes RGBl. Nr. 296 gewährten Teuerungsaushilfen einschließlich Steuer- und Stempelgebühren erreicht. Die Militärpensionisten erhalten somit die von ihren Versorgungsgebühren in Abzug gebrachten Steuer- und Stempelgebühren in Form der gegenüber den Zivilstaatsbeamten des Ruhestandes höheren Teuerungsaushilfen wieder zurückbezahlt.“